

Protokoll über die Gründung eines Vereins



Protokoll über die Gründung des Vereins **STADLTheater Hattenhofen**
am Donnerstag, den 17.03.2016 im Sportheim Hattenhofen/Haspelmoor.

Am vorgenannten Tag und Ort fanden sich auf Einladung von Herrn Franz Robeller die in der beigefügten Anwesenheitsliste genannten 34 Personen ein, um Beschluss über die Gründung eines Vereins für die Ausübung und Pflege von Theateraufführungen zu fassen.

Herr Robeller eröffnete die Versammlung um 19:30 Uhr, begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung.

Der Versammlungsleiter gab sodann folgende Tagesordnung bekannt:

1. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
2. Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
4. Organisationsfragen
5. Sonstiges

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhob sich kein Widerspruch.

TOP 1:

Der Versammlungsleiter verlas und erläuterte die vorgeschlagene Satzung und eröffnete die Aussprache hierüber.

Nach Ende der Aussprache wurde die Satzung in der diesem Protokoll beigefügten Satzung zur Abstimmung gestellt.

Dazu wurde einstimmig durch Handzeichen folgender Beschluss gefasst:

Der Verein STADLTheater Hattenhofen wird gegründet. Ihm ist die vorliegende Satzung gegeben. Es folgt die Feststellung des Versammlungsleiters, dass der Verein damit gegründet sei.

TOP 2:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde, wie einstimmig beschlossen, durch Handzeichen durchgeführt. Stimmberechtigt waren 32 Personen. Sie hatte folgendes Ergebnis:

Erster Vorsitzender:	Herr Christian Ettenberger	–	einstimmig
Zweite Vorsitzende:	Frau Jutta Merkl	–	einstimmig
Kassier:	Frau Marlene Hillmayr	-	einstimmig
Schriftführer	Frau Diana Jäger	-	einstimmig
Beisitzer:	Herr Roland Merkl	-	einstimmig
	Herr Benedikt Nebl	-	einstimmig
	Frau Katharina Waldleitner	-	einstimmig
	Frau Tanja Fedinger	-	einstimmig
Kassenprüfer:	Herr Siegfried Karner	-	einstimmig
	Herr Thomas Fedinger	-	einstimmig

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

TOP 3:

Der neugewählte Vorstand, Herr Christian Ettenberger, schlug vor, den Jahresbeitrag gemäß den Bestimmungen der Satzung zunächst wie folgt festzusetzen: **12,00 € je Kalenderjahr und Mitglied.**

TOP 4:

Die Versammlung fasste auf Anregung des neu gewählten Ersten Vorsitzenden folgenden Beschluss:

Der 1. Vorsitzende wird ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters oder des zuständigen Finanzamts für Körperschaften für die Eintragung des Vereins bzw. dessen Anerkennung als gemeinnützig notwendig sind. Derartige Satzungsänderungen dürfen die Bestimmung über den Vereinszweck, über das Verfahren bei Wahlen und Beschlüssen und über den Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins nicht inhaltlich ändern.

TOP 5:

Nach einer allgemeinen Aussprache über die zukünftige Ausrichtung und Tätigkeit des Vereins schloss der Leiter die Versammlung mit dem Dank an die Erschienenen um 20:15 Uhr.

Hattenhofen, den 17.03.2016

(Erster Vorsitzender, Christian Ettenberger)

(Protokollführer, Diana Jäger)